

# Statuten des Vereins **Luzern im Wandel**

## **1. Name und Sitz**

Unter dem Namen «Luzern im Wandel» besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Luzern.  
Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

## **2. Ziel und Zweck**

Der Verein engagiert sich für die Entwicklung einer nachhaltigen, umweltverträglichen und solidarischen Wirtschaft und Gesellschaft.

Der Verein engagiert sich für einen kulturellen, gesellschaftlichen, politischen, ökologischen und ökonomischen Wandel im Sinne der Nachhaltigkeit und dafür die UNO Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 zu ermöglichen.

Der Verein fördert insbesondere die Vernetzung, den Wissenstransfer und die Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen Akteuren und deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit in der Region Luzern und der Zentralschweiz.

Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Die Organe sind ehrenamtlich tätig.

## **3. Mittel**

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Subventionen
- Erträge aus Leistungsvereinbarungen
- Spenden und Zuwendungen aller Art

Es werden keine Mitgliederbeiträge erhoben. Werden von Mitgliedern Beiträge einbezahlt, werden diese als Spende verbucht.

## **4. Mitgliedschaft**

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen.

Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

## **5. Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.

## **6. Austritt und Ausschluss**

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich.

Ein Mitglied kann vom Vorstand aufgrund von Handlungen gegen die Vereinsstatuten oder gegen den Vereinszweck jederzeit mit Angabe dieser Gründe ausgeschlossen werden.

## 7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Revisionsstelle

## 8. Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Quartal des Jahres statt.

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder mind. 20 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.

Traktandierungsanträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 5 Tage im Voraus schriftlich an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens 4 Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

Die Mitgliederversammlung hat folgende unentziehbare Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- b) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstandes
- c) Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
- d) Entlastung des Vorstandes
- e) Wahl des Präsidenten/der Präsidentin und des übrigen Vorstandes sowie der
- f) Kontrollstelle.
- g) Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- h) Kenntnisnahme des Jahresbudgets
- i) Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogramms
- j) Beschlussfassung über weitere von den Mitgliedern oder dem Vorstand eingebrachte Geschäfte
- k) Änderung der Statuten
- l) Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern.
- m) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem absolutem Mehr der anwesenden Stimmberechtigten.

Statutenänderungen benötigen die Zustimmung einer 3/4 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Dieses Geschäft muss in jedem Fall mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt gegeben werden.

Über die gefassten Beschlüsse ist zumindest ein Beschlussprotokoll abzufassen.

## **9. Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus 5 Personen.

Die Amtszeit beträgt 1 Jahr. Die Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.

Er erlässt Reglemente.

Er kann Arbeitsgruppen (Fachgruppen) einsetzen.

Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen.

Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selber.

Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen.

## **10. Die Revisionsstelle**

Die Mitgliederversammlung wählt einen Rechnungsrevisor oder eine juristische Person, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag.

Die Amtszeit beträgt 1 Jahr. Wiederwahl ist möglich.

## **11. Zeichnungsberechtigung**

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

## **12. Haftung**

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## **13. Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann durch die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder beschlossen werden.

Dieses Geschäft muss in jedem Fall mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt gegeben werden.

Bei der Auflösung geht das Vereinsvermögen an eine Organisation, welche ähnliche Ziele wie der Vereinszweck verfolgt. Die Mitgliederversammlung bestimmt die entsprechende Organisation.

#### **14. Inkrafttreten**

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 22. Mai 2018 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Datum, Ort: 22. Mai 2018, Luzern

Der Präsident:

Der Protokollführer:

---

Mario Stankovic

---

Lucas Joos